
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 15. Dezember 2020

Nr. 39 / 2020

Bekanntgabe der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

SP-Präsidium • c/o ASTA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

Mit Bitte um Aushang und Weiterleitung

1. Sprecher: Kay Alexander Frenken
c/o ASTA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 15. Dezember 2020

Bekanntgabe der Nachfrist

zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** beim Präsidium des 42. Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Wahl der Mitglieder zur Besetzung der **Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**.

Die **Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** besteht aus acht Mitgliedern (eines pro Fakultät sowie das BZL). Die Mitglieder werden in Personenwahl von allen Studierenden gewählt. Kandidierende müssen im Beschäftigungsverhältnis als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft an der Universität Bonn stehen.

Nach Kapitel XII, Absatz 3 (1) der am 25. November 2020 veröffentlichten Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der damit verbundenen Wahlordnung ist das Präsidium des Studierendenparlamentes für die Einreichung der Wahlvorschläge zuständig. Ein Wahlvorschlag kann dabei mehrere einzelne Kandidaturen umfassen. Ein Kandidat hat der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich und unwiderruflich zuzustimmen. Weitere Vorschriften für die Wahlvorschläge finden sich in der Wahlordnung sowie in der Wahlbekanntmachung der Universität Bonn (siehe Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.) Es erfolgt keine Prüfung durch das Präsidium.

Insbesondere für die Wahlkreise der **Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Landwirtschaftlichen Fakultät sowie für das Bonner Zentrum für Lehrerbildung** sind noch keine Nominierungen eingegangen. Aus diesem Grund hat die Wahlleitung eine Nachfrist gesetzt.

Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung nun bis zum Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 15:00 Uhr vorliegen. Um der Frist gerecht zu werden, setzen wir unsererseits eine **Frist zur Einreichung beim SP-Präsidium. Diese endet am 17. Dezember 2020 um 10 Uhr**. Abgaben der Kandidaturen sind ausschließlich durch Einwurf in das SP-Postfach möglich und müssen dem Präsidium per Mail angezeigt werden.



Kay A. Frenken
Erster Sprecher

FÜR DEN WAHLKREIS

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

FÜR DEN WAHLKREIS

RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>

KANDIDATUREN

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Personalnummer	<i>Ich erkläre, dass ich der Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat zustimme – Unterschrift –</i>